

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	656.42	Datum der Sitzung	27.02.2023	Nr. 07/2023
Bearbeiter/In	Herr Egloff					

Betreff:

Erneuerung der restlichen Straßenbeleuchtung in Wittnau auf LED Technik

➤ **Auftragsvergabe zur Umstellung von konventionellen Leuchten auf LED Technik**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein,

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der restlichen 62 konventionellen Leuchten auf LED Technik und beauftragt ED Netze GmbH mit der Umsetzung des Angebots Nr. ... zum Gesamtpreis von ... € brutto.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung stellt einen Förderantrag zur Umsetzung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED Technik**

Sachverhalt:

In den Vorberatungen zum Haushalt 2023 wurde einvernehmlich beschlossen, dass in diesem Jahr die restliche Straßenbeleuchtung, die noch keine LED Technik besitzt, erneuert wird.

Insgesamt sind 62 Leuchten noch konventionell und müssen umgerüstet werden. Die Fa. ED Netze, die bereits mit der ersten Umstellung betraut war, hat dazu ein Angebot abgegeben.

Aktuell werden LED-Leuchten für die Außen- und Straßenbeleuchtung gefördert, die eine CO₂-Emissionseinsparung von mindestens 50 Prozent gegenüber der alten Anlage aufweisen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach Umfang der CO₂ –Minderung. Für 50 Prozent weniger CO₂, gibt es aktuell 25 Prozent Zuschuss. Die Höhe der Investition durch die Gemeinde muss dabei jedoch mindestens 25.000 Euro brutto betragen.

Herr Scherer von ED Netze wird in der Sitzung weitere Informationen geben und für Fragen zur Verfügung stehen.